

Allgemeine Berechnungsgrundsätze der creditPass GmbH

Für die unten aufgeführten Leistungen und Zusatzleistungen gelten die folgenden Preise, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung schriftlich vereinbart wurde:

Allgemein:

- Mahngebühr: EUR 10,- / Mahnung
- Rücklastschriftgebühr: EUR 8,- / Rücklastschrift
- Vertragsübernahme: EUR 7,50 / Vorgang
- Monatliche Zusatzgebühr bei Nichtteilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren: EUR 7,50
- Neuausstellung einer Rechnung / Rechnungskopie: EUR 7,50
- Stornierung und Neuausstellung einer Rechnung mit geänderten Kundendaten: EUR 50,-
- Support: EUR 25,- je begonnener 15 Minuten
- Der monatliche Rechnungsversand erfolgt per E-Mail.
- Ein postalischer Rechnungsversand muss gesondert beauftragt werden
- Postalischer Rechnungsversand: EUR 2,50 pro Rechnung

Kosten in Zusammenhang mit Auftragsdatenverarbeitungen:

- Ausarbeitung Datenschutz- und Sicherheitskonzept, Einzelweisungen, die nicht anderweitig vertraglich geregelt sind, Kontrollen, Herausgabe oder Löschung von Daten nach Vertragsbeendigung, Unterstützung bei Auskunft an Betroffene etc.: EUR 100,- je Stunde Aufwand

Preisänderungsklausel:

- Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (oder nach 36 Monaten im Falle von Diensten mit einer längeren Mindestvertragslaufzeit als 36 Monate) ist creditPass® berechtigt, die wiederkehrenden Gebühren für einen Service zu erhöhen, wobei der jeweils höhere Betrag gilt aus entweder (i) 3% jährlich oder (ii) der prozentualen Erhöhung des Preisindex des Statistischen Bundesamtes, falls dieser jährlich oder für einen kürzeren Zeitraum höher als 3% ausfällt. Sollte dieser Preisindex nicht mehr veröffentlicht werden, kann creditPass® einen anderen veröffentlichten Preisindex dafür als Grundlage heranziehen. Die Änderung tritt erst mit dem Datum in Kraft, an welchem creditPass® den Kunden über die Preiserhöhung benachrichtigt.

Weitere Leistungen / Einwendungen:

- Alle weiteren Leistungen werden aufgrund der jeweils vereinbarten Preislisten erbracht.
- Bei eventuellen Unklarheiten bittet creditPass® den Kunden umgehend um eine Kontaktaufnahme, damit die Abrechnungsbedingungen klärend festgehalten werden können.
- Einwendungen gegen die Rechnungsstellung müssen spätestens 6 Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich erfolgen, anderenfalls gilt die Rechnungsstellung als genehmigt.

Hinweis: Etwaige Änderungen müssen mindestens fünf Arbeitstage vor Wirksamwerden bei creditPass® schriftlich eingehen.

Alle Preise verstehen sich in Euro, zzgl. der gesetzlichen gültigen MwSt.. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Berechnungsgrundsätze der creditPass GmbH für den Geschäftsbereich creditPass sind im Internet unter www.creditpass.de ersichtlich und werden auf Wunsch auch gerne zugesandt.